

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

Hfd. Nr.

449

Baudenkmal

 ortsfestes Bodendenkmal bewegliches Denkmal Denkmalbereich \*)

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Kettwiger Straße 58	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Kettwiger Straße 58	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p><b>Eineinhalbgeschossiges Traufenhaus aus verputztem Backstein. Doppelhaus. Um 1840 errichtet, ist es wichtiges Bindeglied zwischen den älteren Fachwerkgebäuden des Kirchenhügels und den jüngeren Historismusobjekten der Umgebung.</b></p> <p><b>Bedeutend für die Geschichte des Menschen, für die Arbeits- und Produktionsverhältnisse und für die Entwicklung des Kirchenhügels im frühen 19. Jh.; erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.</b></p>	
Tag der Eintragung	27.01.1989	Unterschrift I. A. (Hardt) 